



Mit dieser Genehmigung wird die Städt. Fürstenberg-Realschule zu einer Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz. Für den Ganztagsbetrieb gelten grundsätzlich die in den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 (BASS 12-63 Nr. 2), getroffenen Regelungen. Abweichend davon hat der Ganztagsbetrieb an der Städt. Fürstenberg-Realschule an mindestens drei Wochentagen jeweils mindestens sieben Zeitstunden zu umfassen. Alle Schülerinnen und Schüler sind gem. § 41 Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet, in dieser Zeit an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Für die Aufbauphase des Ganztagsangebotes an der Städt. Fürstenberg-Realschule steht als Ansprechpartner Herr Leitender Regierungsschuldirektor Josefs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kock